

**Preisblatt
für die Versorgung mit Trinkwasser
gültig ab 01.01.2026**

1. Mengenpreis

	netto	brutto
je m ³ Wasser	1,84 (EUR/m ³)	1,97 (EUR/m³)

2. Grundpreis

Einfamilienhaus	6,00 (EUR/Monat)	6,42 (EUR/Monat)
Mehrfamilienhaus je Wohneinheit	6,00 (EUR/Monat)	6,42 (EUR/Monat)

Grundpreise für die folgenden Wasserzähler mit einer Durchflussmenge pro Stunde:

Bezeichnung		
Q _n -Zähler (m ³ /h)	netto (EUR/Monat)	brutto (EUR/Monat)
Q ₃ – 2,5	3,75	4,01
Q ₃ – 4	6,00	6,42
Q ₃ – 6,3 oder 10	15,00	16,05
Q ₃ – 16	24,00	25,68
Q ₃ – 25	37,00	39,59
Q ₃ – 40	59,00	63,13
Q ₃ – 63	93,00	99,51
Q ₃ – 100	148,00	158,36
Q ₃ – 160	237,00	253,59
Q ₃ – 250	370,00	395,90

Sind Q₃ - 2,5 und Q₃ - 4 als Unterzähler verbaut, dienen sie zur Messung der Trinkwassermenge, die nachweislich nicht dem Abwasserkanal der Stadt Torgelow zugeführt wird. (Gartenberegnung o.ä.)

Der Q₃ - 4 Brauchwasserzähler dient zur Messung der Wassermenge, die nicht dem Trinkwassernetz entnommen wurde, jedoch dem Abwasserkanal der Stadt Torgelow über die entsprechende Installation zugeführt wird.

3. Wasserabgabe für Bauzwecke und Sonstige.

Für die entnommene Wassermenge wird der Verbrauchspreis nach Ziffer 1 berechnet.

Je angefangener Kalendertag werden berechnet:

Standrohr inkl. Zähler Q ₃ -4	3,00 €/Tag
Standrohr inkl. Zähler Q ₃ -10	6,00 €/Tag
Kaution:	250,00 €

Ab dem 15. Kalendertag reduziert sich der Mietpreis um 40 %.

4. Anschlusspreise

1. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses. Die Kostenerstattung erfolgt in der entstandenen Höhe nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand.
2. Die tatsächlichen Kosten gelten für Rohrverlegung, Absperr- und Messeinrichtung einschließlich der Wasser-Hauseinführungskombination und der erforderlichen Tief- und Oberflächenarbeiten.
3. Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil für den erstellten Rohrgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück unter Einhaltung des Rohrgrabenprofils gewährt der Netzbetreiber eine Gutschrift in Höhe der vorgenannt dargestellten Kostensätze, die auf den Anschlusspreis angerechnet wird.
4. Bei Veränderungen eines Hausanschlusses, die durch die Änderung, Erweiterung oder Stilllegung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, oder für Anschlüsse von begrenzter Dauer, wird nach Aufwand abgerechnet.

5. Baukostenzuschuss

1. Sollten zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen errichtet, erweitert oder verstärkt werden, kann neben dem Anschlusspreis ein Baukostenzuschuss berechnet werden.
2. Falls der Anschluss und die Versorgung eines Kunden wirtschaftlich unzumutbar sind, bedarf es besonderer Vereinbarungen.

6. Rechnungslegung

1. Der Wasserzähler wird einmal jährlich abgelesen. Nach der Zählerablesung wird eine Jahresrechnung unter Berücksichtigung der Abschlagsbeträge ausgestellt.
2. Bis dahin zahlt der Kunde monatlich Abschlagsbeträge.
3. Die Höhe der Abschlagsbeträge richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch bzw. bei Neuanschlüssen nach den Angaben im Vertrag.
4. Die Abschlagsbeträge und die Jahresrechnung werden zu den angegebenen Terminen fällig.

7. Mahn- und Sperrkosten

1. Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Betrag von **2,50 EUR** berechnet.
2. Für das Sperren der Kundenanlage werden **49,62 EUR** und die Wiederinbetriebsetzung **48,22 EUR** pauschal berechnet.

Der unter Position 2 angegebene Preis (Bruttopreis) enthält die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeitig 19 %.

8. Änderungen

Änderungen der Preise und der übrigen Bestimmungen dieses Preisblattes bleiben vorbehalten. Die Änderungen werden nach öffentlicher oder individueller Bekanntgabe wirksam.